



Niederschrift

Gremium: Integrationsrat

Datum: Mittwoch, 19.06.2024

Beginn: 17:01 Uhr

Ende: 17:49 Uhr

Ort: Aula der Antoniuschule, Antoniusstraße 5 – 7, 59269 Beckum

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 2 Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Integrationsrates vom 22.02.2024
- 3 Bericht zur Situation der geflüchteten Menschen und Asylbewerberinnen und Asylbewerber
Vorlage: 2024/0169
- 4 Abschluss der Baumpflanzaktion im Rahmen des Festes der Kulturen "Hand in Hand"
Vorlage: 2024/0170
- 5 Beratung über die Teilnahme des Integrationsrates an den Pütt-Tagen am 31.08.2024 sowie am Fest der Kulturen "Hand in Hand" am 15.09.2024
Vorlage: 2024/0171
- 6 Erste Vorbereitung auf die kommende Wahl des Integrationsrates im Herbst 2025
Vorlage: 2024/0172
- 7 Bericht der Verwaltung
- 8 Anfragen von Integrationsratsmitgliedern

Anwesenheitsliste

Anwesend

Vorsitz

Mehmet Bilgic

Migrantenvertretung

Adham Ballan

Dilek Batur

Heinz Jürgen Meyer

CDU-Fraktion

Kathrin Averdung

SPD-Fraktion

Felix Markmeier-Agnesens

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Karin Burtzlaff

Verwaltung

Anja Althoetmar

Martin May-Neitemann

Olaf Schulte

Nicht anwesend

Migrantenvertretung

Vildan Catakli

Dr. Elena Sieber

Protokoll

Herr Bilgic eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

Öffentlicher Teil:

1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern

Es liegen keine Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern vor.

2 Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Integrationsrates vom 22.02.2024

Es werden keine Einwände oder Ergänzungen zur Niederschrift über die Sitzung des Integrationsrates vom 22.02.2024 eingebracht.

3 Bericht zur Situation der geflüchteten Menschen und Asylbewerberinnen und Asylbewerber

Vorlage: 2024/0169

Herr May-Neitemann erläutert anhand des aktuellen Lageberichtes, der den Fraktionsvorsitzenden übermittelt wird, die aktuelle Situation der Geflüchteten in Beckum.

Zum aktuellen Stand (Kalenderwoche 24) hat Beckum seit April 2022 insgesamt 572 ukrainische Geflüchtete aufgenommen und untergebracht. Zurzeit werden keine Geflüchteten der Stadt Beckum zugewiesen, was ungewöhnlich ist. Die Stadt Beckum hat zurzeit eine Erfüllungsquote nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz von 101,05 Prozent. Das bedeutet, dass die Aufnahmeverpflichtung derzeit mit 7 Personen übererfüllt ist.

Unter Bezugnahme auf eine Onlinekonferenz mit dem Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen wird derzeit auch landesweit von einer entspannten Lage berichtet. Tendenziell wird aber zukünftig von verstärkten Zuweisungen aufgrund der globalen Krisen ausgegangen.

Familienzuzüge werden, sofern möglich, weiterhin realisiert. Herr May-Neitemann nennt zum Vergleich die Zuweisungsquoten der umliegenden Städte Ahlen, Warendorf und Oelde. Diese Städte haben alle eine Zuweisungsquote von unter 100 Prozent.

Er führt weiter aus, dass die Übergangswohnheime „Oppelner Straße 16“, „Zur Goldbreite 3“ und „Höckelmerstraße 21“ jetzt komplett renoviert sind. In Kürze wird das Übergangsheim „Vorhelmer Straße 201“ renoviert, damit die Stadt Beckum für mögliche Zuweisungen in der Zukunft gewappnet ist.

Herr Meyer fragt nach einer konkreten Zahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge aus der Ukraine. Herr Schulte erklärt, dass das der Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe für unbegleitete Minderjährige zuständig sei. Die Unterbringung gestaltet sich allerdings schwierig, da es nicht genügend Jugendhilfeeinrichtungen in Deutschland gebe.

Herr Markmeier-Agnesens hinterfragt, ob geplant ist, noch weitere Übergangswohnheime zu bauen oder anzumieten, da das Übergangswohnheim an der Römerkampfbahn aufgrund der Containerbauweise nur als eine Übergangslösung gedacht ist. Herr Schulte entgegnet, dass dieses Übergangswohnheim für 2 Jahre angemietet ist und daher auch so lange genutzt wird. Die Anmietung ist vorerst bis zum 17.08.2025 befristet.

Es bleibt abzuwarten, wie weit die anderen Übergangwohnheime bis zu diesem Zeitpunkt renoviert sind, denn die Aussagen des Städte- und Gemeindebundes über die künftigen Zuweisungen sind noch unklar.

Es besteht die Überlegung, den Mietvertrag für das Übergangwohnheim an der Römerkampfbahn nicht zu verlängern und die Menschen, die aktuell dort leben, in andere Übergangwohnheime umziehen zu lassen.

Weiterhin erklärt Herr Schulte, dass auch deshalb keine neuen Übergangwohnheime gebaut werden, da diese nur zum Übergang gedacht sind und keine langfristige Unterkunft darstellen. Langfristig muss die Schaffung sozial geförderter Wohnungen das Ziel sein.

In den Übergangwohnheimen ist zum jetzigen Stand noch Platz für 62 Personen. Das Übergangwohnheim „Oppelner Straße 16“ ist noch nicht in der Statistik erfasst, da es kurz vor dem Ende der Renovierung steht. Hier ist Platz für 32 weitere Personen.

Sofern sich zukünftig mit dem Thema „Sozialer Wohnungsbau“ befasst wird, werden die Fachausschüsse mit einbezogen.

Herr May-Neitemann stellt weiterhin die bei der Stadt Beckum beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor, die aktuell mit der Betreuung der Flüchtlinge betraut sind.

Es sind derzeit 4 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Stadt Beckum beschäftigt, die sich um die Flüchtlinge in den städtischen Unterkünften kümmern und beratend zur Seite stehen. Die Integrationsmanagerin Frau Radke bietet zusätzlich mittwochs von 14 bis 16 Uhr eine Sozialberatung im Übergangwohnheim an der Römerkampfbahn für alle Geflüchteten an.

Es wird darum gebeten, dass Frau Radke in der nächsten Sitzung unter Angabe von konkreten Zahlen darüber berichtet, wie diese Sozialberatung angenommen wird.

Für die Geflüchteten in der Großunterkunft für alleinstehende Männer ist der Betreuer Herr Ghasemy verantwortlich. Diese Unterkunft wurde in der Kalenderwoche 24 durch eine externe Reinigungsfirma grundgereinigt, weiterhin kümmern sich die städtischen Hausmeister um die Übergangwohnheime. Auf Nachfrage von Herrn Meyer erklärt Herr May-Neitemann, dass die städtisch angemieteten Wohnungen nur nach vorgeschalteter Kontaktaufnahme mit den Bewohnerinnen und Bewohnern betreut werden, da es nicht erlaubt ist, diese Wohnungen ohne Rücksprache zu betreten.

Herr Schulte führt fort, dass die Betreuung der Menschen mit Fluchtgeschichte perspektivisch im Zusammenhang mit konkreten Integrationsplänen entwickelt werden soll. In der Jugendhilfe gibt es den Hilfeplan, in ähnlicher Weise soll ein Integrationsplan erstellt werden, der immer weiterentwickelt wird. Er weist daraufhin, dass andere Ideen immer willkommen sind.

Herr Meyer sieht das Problem, dass die direkte Nähe zu den Menschen verloren geht. Er bezieht sich auf die immer mehr zunehmenden Anforderungen an Betreuungspersonen, da in den nächsten Jahren viele der Betreuungspersonen in den Ruhestand gehen werden.

Herr Schulte erklärte, dass der Blick von jüngeren Kolleginnen und Kollegen nochmal ein ganz anderer ist und neue Perspektiven schaffen kann; auch neue Anregungen sollen aufgenommen werden.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

**4 Abschluss der Baumpflanzaktion im Rahmen des Festes der Kulturen "Hand in Hand"
Vorlage: 2024/0170**

Herr May-Neitemann erläutert, dass die Baumpflanzaktion vor dem Abschluss steht. Die Bäume sind gepflanzt, die Plaketten wurden allerdings falsch beschrieben und müssen neu erstellt werden.

Frau Dilek Batur erklärt, dass sie telefonisch Kontakt zum Landesintegrationsrat aufgenommen hat und ein Vorstandsmitglied des Landesintegrationsrates zu einem öffentlichen Pressetermin dazukommen wird. Der Landesintegrationsrat bat darum, dass Fotos von den Bäumen übersandt werden. Herr May-Neitemann sagte zu, dass er Kontakt zu den Städtischen Betrieben Beckum aufnimmt und ein Foto aufnehmen wird, wenn ein Baum mit einer entsprechenden Holzsteele samt Plakette dort steht. Das Bild einer Plakette ist als Anlage zur Niederschrift beigefügt.

Weiterhin wird die Verwaltung einen möglichen Pressetermin vorschlagen. Eine Entscheidung des Integrationsrates ist hier nicht notwendig.

Frau Burtzlaff erkundigt sich nach den Kosten für die Aktion. Diese können nicht konkret genannt werden.

**5 Beratung über die Teilnahme des Integrationsrates an den Pütt-Tagen am
31.08.2024 sowie am Fest der Kulturen "Hand in Hand" am 15.09.2024
Vorlage: 2024/0171**

Der Integrationsrat hat in den letzten Jahren einen Informationsstand auf den Pütt-Tagen vorbereitet und stand mit Fragen und Antworten zur Verfügung.

Herr Meyer führt an, dass es keinen aktuellen Flyer des Integrationsrates gibt und ein Informationsstand ohne aktuelle Flyer nicht zweckmäßig ist. Im letzten Jahr waren nur wenige Personen des Integrationsrates bei den Pütt-Tagen vertreten.

Frau Averdung wirft ein, dass für einen aktualisierten Flyer nur noch ein Foto fehlt. Sie kümmert sich gemeinsam mit Frau Radke darum.

Frau Burtzlaff stimmt Herrn Meyer zu, dass das Fest der Kulturen die Priorität des Integrationsrates haben sollte. Auf dem Fest der Kulturen kann auch über die Integrationsratswahl im Jahr 2025 informiert werden.

Nach intensiver Beratung wird vereinbart, dass der Integrationsrat auf den Pütt-Tagen keinen Informationsstand haben wird.

6 Erste Vorbereitung auf die kommende Wahl des Integrationsrates im Herbst 2025 Vorlage: 2024/0172

Herr May-Neitemann erläutert die gesetzlichen Grundlagen für die Wahl eines Integrationsrates.

Gemäß § 27 Satz 2 und 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ist in einer Gemeinde, in der mindestens 2 000 ausländische Einwohnerinnen und Einwohner ihre Hauptwohnung haben, ein Integrationsrat zu bilden, wenn mindestens 200 Wahlberechtigte gemäß Absatz 3 Satz 1 es beantragen. In anderen Gemeinden kann ein Integrationsrat gebildet werden.

Noch im Jahr 2015 wurde in den verschiedenen Vereinen und Verbänden über die Möglichkeit der Wahl eines Integrationsrates informiert. Unterschriftenlisten wurden ausgelegt. Die Mindestzahl an Wahlberechtigten, die die Bildung eines Integrationsrates beantragten, wurde erreicht, so dass ein Integrationsrat gewählt wurde.

Bedingt durch die Corona-Pandemie konnten im Jahr 2020 keine Informationsveranstaltungen organisiert werden, sodass Zweifel bestanden, ob genügend Wahlberechtigte die Bildung eines Integrationsrates beantragen werden.

Daher wurde § 7 Hauptsatzung der Stadt Beckum dahingehend geändert, dass jetzt ein Integrationsrat unabhängig der Beantragung der Wahlberechtigten zu bilden ist.

Herr Meyer fügt hinzu, dass der Integrationsrat in Bezug auf die Wahl im Jahr 2025 direkt auf die Leute zugehen muss. Die Wahl des Integrationsrates findet gemeinsam mit den Kommunalwahlen statt. Er bemängelt, dass es bei der letzten Wahl im Jahr 2020 getrennte Wahllokale für die Wahl des Integrationsrates und die Wahl der Kommunalvertreterinnen und Kommunalvertreter gab. Für die Wählerinnen und Wähler ist es zu umständlich, 2 Wahllokale an unterschiedlichen Orten aufzusuchen. Weiterhin weist er daraufhin, dass bei der vergangenen Wahl erst 1 Woche vor der eigentlichen Abstimmung auf die Wählerverzeichnisse hingewiesen wurde. Es wussten viele Wahlberechtigte nicht Bescheid.

Frau Batur nennt die Möglichkeit, einen separaten Raum in den Kommunalwahllokalen für die Wahl des Integrationsrates einzurichten.

Die beschriebenen Probleme sind bekannt, so Herr May-Neitemann. Er wird hier Kontakt mit dem Wahlamt der Stadt Beckum aufnehmen, um diese Probleme zu besprechen. Herr May-Neitemann fügt hinzu, dass sich damit auseinandergesetzt werden muss, wie die Wahlberechtigten motiviert werden können, an der Wahl des Integrationsrates teilzunehmen. Herr Meyer schlägt vor, mehrsprachige Plakate aufzuhängen, da die Internetseite alleine nicht ausreicht. Die zielgerichtete Werbung ist essentiell. Frau Averdung fügt hinzu, dass sie sich mit der Integrationsmanagerin Frau Radke bespricht, damit auf den Flyer des Integrationsrates ein Hinweis auf die kommende Wahl im Jahr 2025 aufgedruckt wird.

7 Bericht der Verwaltung

Herr May-Neitemann berichtet über die geplante Bezahlkarte für Asylbewerberinnen und Asylbewerber. Er erklärt, dass diese Karte, wenn die Voraussetzungen vorliegen, landesweit eingeführt wird. Eine Einrichtung in einzelnen Kommunen kommt nicht in Frage. Bevor die Bezahlkarte eingeführt werden kann, muss das Ausführungsgesetz zum Asylbewerberleistungsgesetz geändert werden.

Aus diesem Grund kann bisher kein genaues Datum für die Umsetzung der Bezahlkarte in Beckum genannt werden.

Am 25.08.2024 findet der Arbeitskreis interreligiöser Dialog statt. Herr May-Neitemann ist noch auf der Suche nach Sponsorinnen und Sponsoren für die Buskosten.

Herr May-Neitemann verschickt eine Einladung für das Vorbereitungstreffen zum Fest der Kulturen. Hierzu findet am 27.06.2024 eine Presseveranstaltung im Raum 152 des Rathauses in Beckum statt. Es geht darum, das Fest der Kulturen zu bewerben.

8 Anfragen von Integrationsratsmitgliedern

Herr Meyer erfragt, ob bereits ein Termin für das internationale Fußballturnier feststeht. Herr May-Neitemann entgegnet, dass noch kein genaues Datum feststeht. Es ist ein Hallenturnier geplant, jedoch wurde bisher noch keine geeignete Halle für das Turnier gefunden.

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 05.08.2024

gezeichnet
Mehmet Bilgic
Vorsitz

Beckum, den 16.07.2024

gezeichnet
Anja Althoetmar
Schriftführung